

Preisblatt für die Versorgung mit STROM
(gültig ab: 01.04.2023)

Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht
für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Wadern GmbH.

Tarifart	Arbeitspreis ¹⁾				Grundpreis	
	netto Cent/kWh		brutto Cent/kWh		netto Euro/Monat	brutto Euro/Monat
	NT	HT	NT	HT		
NT= Niedrigtarif 22:00-06:00 Uhr HT= Hochtarif 06:00-22:00 Uhr						
Einfach-Tarif	37,72	37,72	44,89	44,89	9,92	11,80
Zweifach-Tarif	31,79	37,72	37,83	44,89	12,19	14,51

Ersatzversorgung mit Strom gemäß § 38 EnWG (Nicht-Haushaltskunden)
für die Versorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Wadern GmbH

		netto	brutto ²⁾
Grundpreis ¹⁾	€/Monat	9,82	11,69
Arbeitspreis	je bezogene kWh	Ct/kWh	48,00
			57,12

Informieren Sie sich gerne über ihren individuellen Sonderpreis und für Sie passende attraktive Zusatzdienstleistungen. Weitere Informationen finden Sie unter www.swwadern.de.

Die Netto-Arbeitspreise für die Versorgung mit Strom enthalten die gesetzlichen Umlagen gemäß EEG (zzt. 0,000 Cent/kWh), KWKG (zzt. 0,357 Cent/kWh), StromNEV (zzt. 0,417 Cent/kWh), StromStG (zzt. 2,050 Cent/kWh), die Abschaltumlage (zzt 0,000 Cent/kWh), sowie die sog. Offshore Umlage (zzt. 0,591 Cent/kWh). Die Brutto-Preise werden auf der Basis der Netto-Preise ermittelt. Die Netto-Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet.

¹⁾ Für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis zunächst 31.12.2023 profitieren Sie von der Strompreisbremse der Bundesregierung. Verbrauchen Sie bis zu 30.000 kWh zahlen Sie in diesem Zeitraum auf 80 % Ihres prognostizierten Verbrauchs 40 ct/kWh brutto. Verbrauchen Sie mehr als 30.000 kWh, zahlen Sie auf 70 % Ihres prognostizierten Verbrauchs 13 ct/kWh vor Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen einschließlich der Umsatzsteuer. Die Entlastung werden wir bei Ihren Abschlagszahlungen im o.g. Zeitraum berücksichtigen. Für die Monate Januar und Februar erhalten Sie eine rückwirkende Entlastung. Sind Sie bei uns Neukunde, dürfen wir die Entlastung erst gewähren, wenn uns Informationen dazu vorliegen, wie viel Sie beim Vorversorger bereits von dem entlastungsfähigen Verbrauch verbraucht haben (Entlastungskontingent). Dies kann z.B. durch Vorlage der Abrechnung Ihres Vorversorgers erfolgen. Die Preisbremse greift nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über dem Arbeitspreis der Preisbremse liegt. Liegt er darunter, gelten die vertraglichen Konditionen. Besuchen Sie für weitere Informationen sowie eine Abschlagsberechnung unsere Internetseite unter swwadern.de/strompreisbremse.

Schnelle Antwort auf alle tariflichen Fragen erhalten Sie in Ihrem **SWW-Kundencenter**

Stadtwerke Wadern GmbH
 Marktplatz 14
 66687 Wadern
 Telefon 06871 9012-0
 Telefax 06871 9012-30
info@swwadern.de
www.swwadern.de